

XXII. GP.-NR  
1892/J  
2004 -06- 16

## ANFRAGE

der Abgeordneten Lichtenberger, Freundinnen und Freunde  
an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie  
betreffend "stillgelegte" Strecken der ÖBB

Auf der Homepage der ÖBB, Bereich Infrastrukturmanagement, findet sich folgende interessante Eintragung:

### „4.1.4. Stillgelegte Strecken

Auf den folgenden Strecken werden für das Fahrplanjahr 2005 keine Trassenbestellungen entgegengenommen:

Göpfritz - Raabs  
Gmünd NÖ - Litschau  
Gmünd NÖ - Groß Gerungs  
Waldkirchen - Fratres  
Weitersfeld - Drosendorf  
Ernstbrunn - Mistelbach  
Hohenruppersdorf - Sulz-Nexing  
Sulz-Nexing - Dobermannsdorf  
Gaweinsthal-Brünnerstraße - Mistelbach Lbf  
Dobermannsdorf - Poysdorf  
Poysdorf - Enzersdorf b. Staatz  
Zellerndorf - Sigmundsherberg  
Breitstetten - Orth  
Freiland - Türnitz  
Mariazell - Gußwerk  
St. Aegyd - Kernhof  
Lunz - Kienberg-Gaming  
Rohr - Bad Hall  
Mürzzuschlag - Neuberg  
Trofaiach - Vordernberg Markt  
Vordernberg Markt - Eisenerz  
Wietersdorf - Hüttenberg  
Weizelsdorf - Ferlach  
Mank - Wieselburg  
Siebenbrunn-Leopoldsdorf - Engelhartstetten  
Petronell-Carnuntum - Rohrau Lst“

Aus verschiedenen Anfragebeantwortungen und sonstigen Informationsquellen ist hingegen zu entnehmen, dass keineswegs alle erwähnten Strecken dauernd eingestellt (= „stillgelegt“) sind und dass vielmehr großes Interesse an der Durchführung von Verkehren auf einer Reihe dieser Strecken seitens Dritter, aber auch seitens der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften besteht.

Zugleich sind in der erwähnten Liste einige Strecken aufgeführt, für die zwar bereits vor Jahren seitens der SCHIG eine internationale Interessentensuche durchgeführt wurde, die für den Zeitraum danach angekündigte Ausschreibung der auf Interesse gestoßenen Strecken lässt jedoch nach wie vor auf sich warten.

Die Beantwortung u.a. der Anfragen Nr. 1029/J und 772/J XXII.GP lässt diesbezüglich nicht nur ein nicht erklärliches Desinteresse des zuständigen Ministers erkennen, sondern auch eine den Fahrgästen und potenziellen NutzerInnen in den betroffenen Regionen eigentlich nicht zumutbare und mit geltendem Recht (u.a. §§ 19 und 22 Eisenbahngesetz, § 7 ÖPNRV-G) nicht in Deckung zu bringende Untätigkeit.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### ANFRAGE:

1. Wo und wie ist der Begriff „stillgelegte Strecke“ eisenbahnrechtlich normiert?
2. Welche der erwähnten Strecken sind seit wann eingestellt im Sinne des Eisenbahngesetzes? Bitte um Antwort im einzelnen.
3. Auf welcher Rechtsgrundlage wird für nicht eingestellte Strecken das Entgegennehmen von Trassenbestellungen pauschal abgelehnt?
4. Steht die auf der Homepage der ÖBB dargestellte Vorgangsweise im Einklang mit geltendem Recht?
5. Steht sie insbesondere im Einklang mit
  - a) §§ 19 und 22 Eisenbahngesetz,
  - b) § 7 ÖPNRV-G,
  - c) europarechtlichen Vorgaben für den Infrastrukturzugang?
6. Welche Handhabe steht betriebswilligen Eisenbahn(verkehrs)unternehmen gegen diese Haltung der ÖBB zur Verfügung?
7. Was werden Sie unternehmen, um im Interesse der Güterkunden, der Fahrgäste und sonstiger Interessierter auf den erwähnten Strecken für ein Zugsangebot zu sorgen?
8. Welche Maßnahmen werden sie insbesondere bis wann im einzelnen setzen, um die bereits einer erfolgreichen Interessentensuche unterzogenen Strecken einer Ausschreibung mit dem Ziel einer Überantwortung an betriebswillige Neueigentümer zu unterziehen?

*Althofer*

*Strom*

*Sophie Mendler*

*Lu W. E. Pöschl*